

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten


**Einladung
zur 32. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 12.07.2017, um 15:00 Uhr

 Bitte beachten Sie die Ortsänderung!

Kreishaus **Grevenbroich**
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

 **Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.05.2017

3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Planungs- und Umweltausschuss am 13.06.2017
4. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017
Vorlage: 61/2161/XVI/2017
5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017
Vorlage: 61/2162/XVI/2017
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2017)
Vorlage: ZS5/2156/XVI/2017
7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2157/XVI/2017
8. Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH: Gründung eines Beirats
Vorlage: 010/2160/XVI/2017
9. Anträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser am 10.05.2017
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich
 - 3.1. Gesellschaftsvertrag Gremienbesetzung
4. Erwerb einer Ackerlandteilfläche zwecks Ausbau der K 35 n, Umgehung Kleinenbroich
Vorlage: 66/2151/XVI/2017
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben
7. Anträge

-
- 8. Mitteilungen
 - 9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Blauer Salon (Ständehaus)
E.05

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2161/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 06.07.2017 statt. Die Sitzungen des Struktur-, Verkehrs- und Planungsausschusses für das 2. Quartal 2017 wurden durch die Bezirksregierung abgesagt.

Auf der Tagesordnung des Regionalrates stehen neben einer Unterrichtung über den neuen Regionalplan Düsseldorf auch eine Änderung des aktuellen Regionalplans auf dem Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze. Weiterhin wird sich der Regionalrat mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2017 und dem Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ sowie mit Sachstandsberichten zu den Landesstraßenbauprogrammen 2016 befassen. Sofern in der Sitzung weiterer Beratungsbedarf gesehen wird, ist für den 11.07.2017 eine weitere Sitzung des Regionalrates terminiert.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Langer Tag der Region 2017

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Region Köln/Bonn e. V. fand am 21.06.2017 der Lange Tag der Region auf :metabolon in Lindlar im Oberbergischen Kreis statt. Rund 600 Interessierte aus Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzten die Gelegenheit und nahmen das abwechslungsreiche Programm der Veranstaltung wahr, um Einblicke in die Entwicklung der Region zu gewinnen.

Auf dem Innovationsstandort Metabolon, der bereits 2015 als qualifiziertes Projekt in die KlimaExpo.NRW aufgenommen wurde, präsentierten sich rd. 60 Institutionen und Projekte aus dem Oberbergischen Kreis rund um die Themen Stadt- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Im Rahmen von verschiedenen Fachexkursionen zu Orten im Oberbergischen Kreis konnten sich die Teilnehmer ein Bild von der Entwicklung der Region vor Ort machen. Im anschließenden Fachforum „Region in Balance“ wurde durch einen Impulsvortrag von Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, informativ über aktuelle und zukünftige strukturwirksame Entwicklungen in der gesamten Region Köln/Bonn informiert. Beim abendlichen Empfang stand das Jubiläum des Region Köln/Bonn e. V. im Mittelpunkt. Der Lange Tag der Region 2018 wird in der Stadt Köln stattfinden.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Sonstiges

4.1 Breitbandausbau

Die Besetzung der Stelle des Breitbandkoordinators/der Breitbandkoordinatorin läuft derzeit. Es wird mit einer Besetzung der Stelle im Laufe des Sommers gerechnet.

Das von Bund und Land geförderte Breitbandinfrastrukturprojekt befindet sich derzeit im Verfahren zur Vergabe der Konzession an einen TK-Netzbetreiber, der das geförderte Breitbandnetz in den unterversorgten Bereichen im Rhein-Kreis Neuss errichten und betreiben soll. Die Ausschreibung wird voraussichtlich bis Mitte September laufen. Mit einer Vergabe wird bis Ende des Jahres gerechnet, die Errichtung des Netzes wird im Jahr 2018 beginnen.

4.2 Unser Dorf hat Zukunft 2017

Zum 26. Mal fand der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Kreisweit hatten sich 20 Dörfer aus 7 Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss beworben.

In der Zeit vom 26. bis 30.06.2017 bereiste die Bewertungskommission die teilnehmenden Ortschaften. Kreissieger wurden die Orte Hülchrath und Straberg. Die beiden Kreissieger werden nunmehr am Landeswettbewerb teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni/Juli 2017 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2162/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Juni/Juli 2017

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Konverterstandort im Rhein-Kreis Neuss

Die Amprion GmbH hat am 30.06.2017 das aktualisierte Standortgutachten für die geplante Ultranet-Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss vorgestellt. Das Gutachten wird an die Bundesnetzagentur weitergeleitet und somit in die Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Standort einfließen. Im Ergebnis zeigt das Gutachten, dass weiterhin die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst am besten geeignet wäre. Der bislang als zweitbester Standort favorisierte Bereich Dormagen-Gohr stellt nach dem Gutachten jedoch keine gleichwertige Alternative mehr dar, weil die Anbindung der Gleichstromverbindung A-Nord zwischenzeitlich über Erdkabel erfolgen muss. Eine Nähe zum Verknüpfungspunkt Osterath ist daher sinnvoll. Das Gutachten sieht daher weitere Alternativen vor. Zweitbester Standort wäre hiernach der ursprünglich vorgesehene Bereich an der Umspannanlage in Meerbusch-Osterath.

Die Pressemitteilung sowie die aktuelle Liste von Fragen und Antworten der Amprion GmbH sind dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlagen** beigelegt.

1.2 Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Der Bundestag hat in der letzten Sitzung der lfd. Legislaturperiode das Netzentgeltmodernisierungsgesetz beschlossen, das den Weg für eine bundesweite Vereinheitlichung der regional unterschiedlichen Übertragungsnetzentgelte

freimachen soll. Das Gesetz sieht ab 2019 bis 2023 eine stufenweise Angleichung der Netzentgelte vor. Netzentgelte sind nicht nur für den privaten Verbraucher, sondern insbesondere auch für energieintensive Industriebetriebe von wirtschaftlicher Bedeutung. Die lokale Industrie begrüßt die mit dem NEMoG getroffene Entscheidung, weil das Gesetz in der beschlossenen Form eine drohende, überproportionale Erhöhung der Netzentgelte für die nächsten zwei bis drei Jahre abwendet. Die Netzkosten werden aufgrund der weitergehenden Dezentralisierung der Energieproduktion (ins-besondere Wind und Solar) in Zukunft in erheblichem Umfang weiter ansteigen. Zur zukünftigen, weiteren Ausgestaltung der Netzentgelte wird in den Jahren 2018/2019 eine erneute Grundsatzdebatte erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni/Juli 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage_1_Pressemitteilung_Amprion
Anlage_2_Konverter_Ultranet_FAQ

PRESSEMITTEILUNG

Dortmund, 30. Juni 2017

Amprion legt aktualisiertes Standortgutachten für die geplante Ultranet-Konverterstation im Rhein-Kreis Neuss vor

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH hat heute dem Rhein-Kreis Neuss, den Kommunen und Bürgerinitiativen die Ergebnisse des aktualisierten Standortgutachtens für die geplante Ultranet-Konverterstation vorgestellt. Das Gutachten zeigt erneut, dass die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst am besten geeignet ist. Der am zweitbesten geeignete Bereich liegt an der Umspannanlage Osterath. Mit der Aktualisierung stellt der Bereich Gohr (Rommerskirchen/Dormagen) keine gleichwertige Alternative mehr da.

Die Dreiecksfläche befindet sich seit 2015 im Eigentum von Amprion. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen zudem die Zieländerung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf beantragt. Dieses Anliegen wird Amprion mit dem aktualisierten Standortgutachten beim Regionalrat Düsseldorf untermauern. Die Fläche in Kaarst ist derzeit raumordnerisch noch als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) ausgewiesen. Amprion unternimmt damit als Vorhabenträgerin weiterhin alle nötigen Schritte, um den Bau des Konverters auf der Kaarster Dreiecksfläche zu ermöglichen. Der Konverter ist fester Bestandteil der Gleichstromverbindung Ultranet, einem der zentralen Energiewendeprojekte in Deutschland.

Das aktualisierte Gutachten zeigt anhand erweiterter Kriterien: Der Standortbereich Kaarst hebt sich von anderen untersuchten Bereichen ab. Sie eignen sich schlechter als die Dreiecksfläche.

Das heute vorgelegte Standortgutachten ist eine Zusammenführung, Erweiterung und Aktualisierung der drei Teilgutachten der vergangenen Jahre. Darüber hinaus berücksichtigt es die Anbindung der Gleichstromverbindung A-Nord. Dieses Vorhaben von Emden in den Raum Osterath mit der Nr. 1 im Bundesbedarfsplan ist nach aktueller Gesetzgebung vorrangig als Erdkabel zu planen. Das aktualisierte Standortgutachten berücksichtigt auch die neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplans mit dem Abstandsgebot von 200/400 Metern für neu geplante Leitungen.

Die Bewertung der Standortbereiche erfolgte anhand von drei Kriteriengruppen. Vor allem die Kriterien mit einem starken direkten Bezug zum Menschen werden hierbei hoch gewichtet. Dazu zählt unter anderem die Sichtbarkeit der Anlage im Umfeld („Raumbedeutende Umweltaspekte“). Darüber hinaus bewertet das Gutachten das Bestehen von Siedlungs-, Gewerbe-, Industriebereichen

Seite 1 von 2

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5489-14109
F +49 231 5849-14188
presse@amprion.net
www.amprion.net

(„Sonstige Raumbedeutsame Aspekte“) sowie die Möglichkeiten zur Anordnung des Konverters auf einem Standortbereich oder die Anbindung der Gleichstromverbindungen Ultranet und A-Nord („Umsetzbarkeit der Planung“).

Das Gutachten zum Vergleich der Standortbereiche ist online abrufbar unter www.amprion.net > Netzausbau > Ultranet

Gleichstromverbindung Emden – Osterath – Philippsburg

Die Gleichstromverbindung Ultranet zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg bildet den rund 340 Kilometer langen südlichen Teil des Korridors A zwischen Emden und Philippsburg. Sie zählt zu den drei Hauptschlagadern der Energiewende. Nach Fertigstellung wird diese Gleichstromverbindung eine große Menge der elektrischen Energie aus dem windreichen Norden in die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands transportieren. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, auf schon bestehenden Freileitungsmasten realisiert werden soll, ist der Abschnitt A-Nord eine Neubaustrecke.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Joëlle Bouillon (Projektsprecherin)

T +49 231 5849-12932, M + 49 152 09 22 72 38

E-Mail: joelle.bouillon@amprion.net

www.amprion.net + www.netzausbau.amprion.net + www.direktzu.de/amprion

Amprion – das starke Netz für Energie

Die Amprion GmbH ist ein führender Übertragungsnetzbetreiber in Europa und betreibt mit 11.000 Kilometern das längste Höchstspannungsnetz in Deutschland. Von Niedersachsen bis zu den Alpen werden mehr als 29 Millionen Menschen über das Amprion-Netz versorgt. Als innovativer Dienstleister bietet Amprion Industriekunden und Netzpartnern höchste Versorgungssicherheit. Das Netz mit den Spannungsstufen 380.000 und 220.000 Volt steht allen Akteuren am Strommarkt diskriminierungsfrei sowie zu marktgerechten und transparenten Bedingungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist Amprion verantwortlich für die Koordination des Verbundbetriebs in Deutschland sowie im nördlichen Teil des europäischen Höchstspannungsnetzes.

KONVERTERSTATION IM RHEIN-KREIS NEUSS

FRAGEN UND ANTWORTEN,
DORTMUND, 30. JUNI 2017

Ultranet-Konverter

1. **Energiewirtschaftlicher Bedarf**
2. **Gesetzliche Grundlagen Ultranet**
3. **Technik**
4. **Mensch und Umwelt**
5. **Standortsuchverfahren**
6. **Ergebnisse des Standortsuchverfahrens/Zieländerung**
7. **Gewerbesteuern/Entschädigung**
8. **Bau/Inbetriebnahme**

1. Energiewirtschaftlicher Bedarf

Warum ist die Gleichstromverbindung Ultranet und die Konverterstation erforderlich?

Bis zum Jahr 2022 werden die heute noch in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke abgeschaltet. Dann muss Windenergie, aber auch Strom aus konventionellen Kraftwerken, aus dem Norden in den Süden transportiert werden. Dazu leistet Ultranet einen wichtigen Beitrag. Zugleich schafft die Verbindung auch Übertragungskapazitäten, um Solarstrom aus dem Süden in die Verbrauchszentren Nordrhein-Westfalens (NRW) zu leiten. Je nach Bedarfsfall:

- Zu Zeiten hohen Windaufkommens im Norden dient die Leitung zum Abtransport der Windenergieleistung in südliche Richtung.
- Bei hoher Sonneneinspeisung kann Leistung aus Süddeutschland in Richtung Rhein-Ruhr-Region transportiert werden.
- Zu Zeiten geringer Erzeugung aus erneuerbaren Energien kann je nach marktbedingtem Kraftwerkseinsatz Leistung aus den im Ballungszentrum Rhein-Ruhr vorhandenen Kraftwerken transportiert werden.

Für die Übertragung größerer Strommengen fehlen bislang aber die Kapazitäten. Bereits heute sind die Höchstspannungsverbindungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg überlastet. Ultranet beseitigt diesen Engpass und schafft die für die Versorgungssicherheit Süddeutschlands nötige Transportkapazität – vorbei am stark belasteten Netz im Rheinland. Mit der geplanten Verlängerung an die Nordsee-Küste (A-Nord) verbindet Ultranet dieses Windenergiezentrum mit den Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands. Um die Gleichstromverbindung Ultranet in das bestehende Wechselstromnetz zu integrieren, sind an den Endpunkten der Leitung Konverter notwendig.

Wird in dem Konverter auch Braunkohlestrom umgewandelt?

Durch das bestehende Wechselstromnetz gelangt schon heute Strom aus erneuerbaren Energien zum Netzverknüpfungspunkt Osterath. Zudem wird derzeit das Wechselstromnetz nach Norden ausgebaut. Durch die Anbindung in Osterath kann entsprechend sowohl Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Norden als auch Strom aus konventionellen Kraftwerken aus dem Rheinischen Revier nach Süddeutschland transportiert werden – und damit auch Strom aus Braunkohlekraftwerken. Welche Energie über eine Leitung fließt, hängt von der witterungsbedingten Einspeisung aus erneuerbaren Energien ab und wird darüber hinaus vom Markt entschieden.

2. Gesetzliche Grundlagen Ultranet

Welches Gesetz gibt den Netzausbau bzw. Ultranet vor?

Das Projekt Ultranet ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankert. Darin sind alle Projekte aufgeführt, für die der deutsche Bundestag die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs festgestellt hat. Zur Umsetzung dieser Projekte sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet. Der Bundesbedarfsplan basiert auf dem Netzentwicklungsplan, der von den Netzbetreibern entwickelt und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von der Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt wird.

Wie wird der Netzentwicklungsplan ermittelt?

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) alle zwei Jahre gemeinsam einen Szenariorahmen erstellen, der die wahrscheinliche Entwicklung von Energieerzeugung und -verbrauch in Deutschland sowie dessen Austausch mit anderen Ländern für die kommenden Jahre beschreibt. Nach Konsultation der Öffentlichkeit genehmigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Szenariorahmen.

Auf seiner Basis erarbeiten die vier deutschen ÜNB alle zwei Jahre den nationalen Netzentwicklungsplan (NEP). Der NEP beschreibt, welche Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren beim bedarfsgerechten Aus- und Umbau des deutschen Höchstspannungsstromnetzes an Land erforderlich sind, um einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb gewährleisten zu können. Diese Maßnahmen dienen maßgeblich der Integration der schnell wachsenden erneuerbaren Energien und sind damit ein elementarer Bestandteil für das Gelingen der Energiewende. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständiger Regulierungsbehörde genehmigt den NEP. Die Öffentlichkeit hat von Beginn an mehrfach im Erstellungsprozess Gelegenheit, ihre Argumente einzubringen - ein bisher einmaliges Verfahren bei der Planung von Infrastrukturprojekten in Deutschland.

3. Technik

Was ist ein Konverter?

Ein Konverter vereint zwei Funktionen: Wie das Netzteil eines Laptops wandelt er Wechsel- in Gleichstrom um. Außerdem kann er Gleich- wieder zurück in Wechselstrom umwandeln und dann ins Übertragungsnetz einspeisen. Der Aufbau einer Konverterstation mit Anlagenportalen, Seil- und Rohrverbindungen sowie Transformatoren ähnelt einer Umspannanlage. Der Ultranet-Konverter verfügt über zwei Pole – Plus und Minus -, bestehend aus jeweils zwei „Teilpolen“. Somit können Leistungen von zweimal 500 Megawatt für den Pluspol und zweimal 500 Megawatt für den Minuspol parallel geschaltet werden, um die benötigte Gesamtkapazität von zwei Gigawatt zu erhalten.

Wie groß ist der Konverter?

Die gesamte Anlage hat folgende Abmessungen:

- Gesamtfläche: knapp 100.000 Quadratmeter
- Bebaute Fläche: ca. 20.000 Quadratmeter
- Maximale Gebäudehöhe: 18 Meter

Stimmt es, dass es sich bei dem Konverter um den zweitgrößten der Welt handelt?

Das ist nicht der Fall. Die größten Konverter weltweit stehen in China und Indien und verfügen über eine Leistung von bis zu 8.000 Megawatt bei einer Spannung von 800 Kilovolt. Damit sind sie viermal größer als der für Ultranet geplante Konverter (2.000 Megawatt). Dieser befindet sich im Mittelfeld bezüglich Leistung und Spannung im europäischen Vergleich.

In Frankreich und Spanien wurde 2015 eine HGÜ-Verbindung (Projektname INELFE) mit 2.000 Megawatt in Betrieb genommen. In diesen Anlagen wird der Wechselstrom (AC) mit einer Spannung von 400 Kilovolt in Gleichstrom (DC) mit einer Spannung von 320 Kilovolt umgewandelt und umgekehrt. In Deutschland werden Konverter derzeit insbesondere für den Anschluss der Offshore-Windparks eingesetzt.

Woraus besteht ein Konverter und wie funktioniert er?

In den 18 Meter hohen Konverterhallen werden die Umrichtermodule (Leistungselektronik) und die Umrichterspulen untergebracht. In kleineren Nebengebäuden befinden sich weitere technische Einrichtungen (z.B. für Steuerung, Kühlung und Eigenbedarfsversorgung). Die Luftkühler, mit denen die Wärme der Leistungselektronik abgeführt wird, stehen im Außenbereich. Die sonstigen Anlagenteile im Außenbereich (Gleich- und Wechselstrom-Schaltanlagen, Transformatoren) sind vergleichbar mit heute üblichen 380-Kilovolt-Schaltanlagen. Auch die Gerüstkonstruktionen haben grundsätzlich die gleichen Abmessungen wie bei üblichen 380-kV-Schaltanlagen.

Die Konverterstation besteht aus vier Funktionsblöcken:

1. Wechselstrom-Anschluss, mit dem der Konverter an das 380-Kilovolt-Höchstspannungsnetz angeschlossen wird. Dies erfolgt über die sogenannte Stichleitung, die vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt führt.
2. Transformatoren, die die Netzspannung (380 Kilovolt) auf die erforderliche Eingangsspannung des Umrichters anpassen.
3. Umrichter, in dem die Umwandlung zwischen Gleich- und Drehstrom stattfindet. Der Umrichter besteht aus Transistoren, Dioden, Kondensatoren und Spulen. Da diese Bauteile empfindlich sind, müssen sie in Hallen untergebracht werden. Weil sie darüber hinaus unter Hochspannung stehen, müssen mehrere Meter Abstand zur Decke, zum Boden und zu den Wänden eingehalten werden. Diese Luftabstände sind insbesondere maßgebend für die Hallenhöhe. Zum Umrichter gehört außerdem eine Kühlanlage. Die Leistungselektronik wird über geschlossene Kühlwasserkreisläufe gekühlt. Die Wärme wird über Luftkühler außen abgeleitet.
4. Gleichstrom-Schaltanlage, in der der Umrichter mit den Gleichstrom-Leitungen in Richtung Süden verbunden ist. Auch der im zweiten Schritt geplante Korridor A Nord wird hier angeschlossen.

Alle Funktionsblöcke werden über eine Steuerungstechnik überwacht und gesteuert.

Was passiert in der sogenannten Design- bzw. Engineering-Phase?

In dieser Phase wird die Anlage designt, d.h., dass jede einzelne Komponente (z.B. die Trafos) berechnet und für die Produktion entworfen wird. Es werden also Bauzeichnungen aller Elemente angefertigt, damit diese dementsprechend gebaut werden können. Des Weiteren werden umfangreiche Studien erstellt. Diese Phase dauert rund 18 Monate und wird von der Produktionsphase abgelöst, auf diese folgt wiederum die Bauphase. Wenn die Anlage steht, erfolgen ein Testbetrieb und die Inbetriebsetzung. Der letzte Schritt eines solchen Projekts ist die Überführung in den Regelbetrieb.

4. Mensch und Umwelt

Gehen Gesundheitsbelastungen vom Konverter oder der dazu gehörenden Stromleitung aus?

Beim Bau und Betrieb des Konverters wird Amprion alle gesetzlich festgelegten Grenzwerte und Anforderungen zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren einhalten. Dadurch können wir nach heutigem wissenschaftlichem Kenntnisstand gesundheitliche Auswirkungen ausschließen.

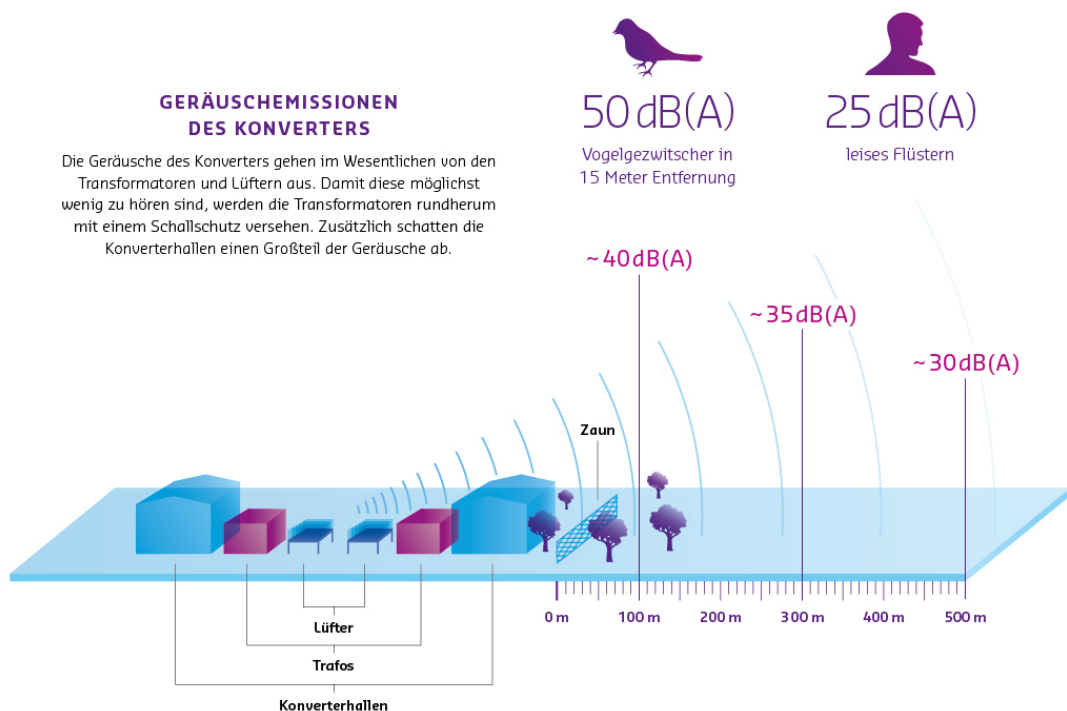
Wo Strom fließt, entstehen magnetische und elektrische Felder: gleichförmige Felder bei Gleichstrom und pulsierende Felder bei Wechselstrom. Differenzierte Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder legt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) fest: Für magnetische Wechselfelder von Niederfrequenzanlagen mit 50 Hertz liegt der Grenzwert bei 100 Mikrottesla, beim elektrischen Feld sind 5 Kilovolt pro Meter einzuhalten. Das magnetische Feld von Gleichstromanlagen darf 500 Mikrottesla nicht überschreiten. Diese Werte werden wir außerhalb der Konverterstation deutlich unterschreiten. Die Umrichtertechnik ist durch die Unterbringung in einer Halle wie bei einem Faraday'schen Käfig abgeschirmt, so dass sie außerhalb der Halle keine elektrischen Gleichfelder bewirkt.

Welche Geräusche gehen vom Konverter aus?

Wir wollen den Konverter so bauen, dass er in seinem Umfeld nur wenig zu hören ist. Absolut geräuschlos können wir die Anlage leider nicht machen. Die Kühlaggregate und die Transformatoren werden wir aber nach den modernsten Erkenntnissen geräuschkämmen und durch zusätzliche Schallschutzwände oder Einhausungen zum Flüstern bringen. Die Betriebsgeräusche der Umrichter werden durch die Halle soweit gedämmt, sodass der Lärmpegel außerhalb der Anlage gering bleibt. Wir haben dem Hersteller vorgegeben, dass die Anlage in 500 Metern Entfernung nicht viel lauter als ein leises Flüstern (30 db(A)) sein darf. Die Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) werden wir möglichst weit unterschreiten.

GERÄUSCHEMISSIONEN DES KONVERTERS

Die Geräusche des Konverters gehen im Wesentlichen von den Transformatoren und Lüftern aus. Damit diese möglichst wenig zu hören sind, werden die Transformatoren rundherum mit einem Schallschutz versehen. Zusätzlich schatten die Konverterhallen einen Großteil der Geräusche ab.



5. Standortsuchverfahren

Warum muss der Konverter im Rhein-Kreis Neuss errichtet werden?

Für das Projekt Ultranet ist die Umspannanlage Osterath im Bundesbedarfsplangesetz als Netzverknüpfungspunkt vorgegeben (siehe Gesetzliche Grundlagen). Der Konverter muss dabei nicht direkt am Netzverknüpfungspunkt errichtet werden, sondern kann auch zehn Kilometer oder mehr davon entfernt sein. In diesem Fall muss der Konverter jedoch über eine Sticheitung mit dem Netzverknüpfungspunkt verbunden werden. Im aktualisierten Standortgutachten ist eine Länge für die Sticheitung von maximal 5 Kilometer zugrunde gelegt worden, um die Zerschneidungswirkung und Minimierung neuer Betroffenenheiten zu minimieren.

In welchen methodischen Schritten ist die Standortsuche im Gutachten abgearbeitet worden?

1. Die Herleitung des Standortbereichs für den nördlichen Konverter des Ultranet umfasst insgesamt vier Arbeitsschritte:
2. Anwendung von Ausschlusskriterien zur Eingrenzung des Suchraums
3. Anwendung von Rückstellungskriterien auf den eingegrenzten Suchraum zur Ermittlung grundsätzlich geeigneter Standortbereiche
4. Vergleichende Betrachtung der grundsätzlich geeigneten Standortbereiche anhand von Abwägungs-(Eignungs)kriterien zur Ermittlung von besonders geeigneten Standortbereichen unter Berücksichtigung von Standortvorschlägen Dritter
5. Vertiefte vergleichende Betrachtung der besonders geeigneten Standortbereiche anhand eines erweiterten Katalogs von Abwägungskriterien und einer verdichteten Datenlage; Ziel des Arbeitsschritts 4 ist es, aus den besonders geeigneten Standortbereichen die vorzugsweise zu beplanenden herauszukristallisieren.

Welche Kriterien wurden für die Standortsuche herangezogen?

Die Kriterien zur Standortsuche sind in folgende Kriteriengruppen aufgeteilt und die Standortbereiche anhand dieser Kriterien bewertet:

1. *Raumbedeutsame Umweltaspekte:* Mensch (Optische Wirksamkeit („Sichtbarkeitsanalyse“) sowie Erholungsfunktion; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Luft/Klima; Landschaft (Vorprägung); Kultur- und Sachgüter (Boden- und Kulturdenkmale)
2. *Sonstige raumbedeutsame Aspekte:* Geplante Siedlungsbereiche im Umfeld des Standortbereichs; Gewerbe- und Industriebereiche auf dem Standortbereich; sonstige Planungen auf dem Standortbereich (Bebauungsplan, Regionalplanung, Planungen der Gemeinden)
3. *Umsetzbarkeit der Planung:* Planungsfreiheit (Flächengröße in ha, Anordnungsmöglichkeit); Anbindung an das Ultranet (Leitungsneubaulänge, Einhaltung des angestrebten Abstands von 400/200m gem. LEP; Anbindung an A-Nord (Leitungslänge), Möglichkeiten der Verkehrserschließung (Bahn, Straße); Realisierbarkeit (Realnutzung, Eigentumsverhältnisse, Parzellierung)

Warum mußte das bisherige Standortgutachten überarbeitet werden?

Die bisher aufeinander aufbauenden drei Gutachten aus den Jahren 2014 und 2015 wurden zu einem Gesamtgutachten zusammengeführt. Darüber hinaus berücksichtigt das aktualisierte Gutachten die Anbindung der Gleichstromverbindung A-Nord, Vorhaben Nr. 1, Emden-Osterath, das erst seit letzten Jahr gesetzlich vorrangig als Erdkabel zu realisieren ist.

Leider hat sich das pauschale Kriterium des „größtmöglichen Abstands zur geschlossenen

Wohnbebauung“ als rechtlich angreifbar erwiesen. Stattdessen nutzt Amprion in dem aktualisierten Gutachten die neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplans mit dem Abstandsgebot von 200/400 Metern. Dies gilt zwar nicht für die Konverterstation, aber für neue Leitungsprojekte. Die für das Gutachten neu erstellte Sichtbarkeitsanalyse rückt den Mensch in den Mittelpunkt der Abwägung. („Optische Wirksamkeit des Konverters“ als Abwägungskriterium)

6. Ergebnisse des Standortsuchverfahrens/Zieländerung

Welcher Standortbereich ist Ihr Favorit?

Die Aktualisierung des Standortgutachtens bestätigt erneut, dass die Dreiecksfläche in Kaarst am besten für den Bau eines Konverters geeignet ist. Ausschlaggebend dafür sind die dezentrale Lage und vergleichsweise geringe Sichtbarkeit. Damit bleibt die Kaarster Dreiecksfläche unser Favorit.

Sie haben sich für einen Standortbereich entschieden, auf dem sie aber nicht bauen können. Wie hoch ist die Chance, dass Sie eine Zieländerung/Abweichung realisieren können?

Grundsätzlich halten wir es nach wie vor für möglich, eine Umwidmung der Kaarster Dreiecksfläche zu erreichen. Sonst würden wir diese Fläche auch nicht favorisieren. Wir werden weiterhin alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen. Die Fläche befindet sich seit 2015 im Eigentum von Amprion und wir haben 2015 sowie 2016 mit unseren Stellungnahmen die Zieländerung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf beantragt und werden dieses Anliegen mit dem aktualisierten Standortgutachten beim Regionalrat Düsseldorf untermauern.

Wie begründen Sie die Machbarkeit der Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)?

Amprion hat mit der seiner zweiten Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf im Oktober 2016 die Zieländerung der sogenannten Dreiecksfläche in Kaarst beantragt und regt mit einem aktualisierten Standortgutachten erneut die Herausnahme der Fläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für den Bau eines Konverters an. Unsere Kernargumente lauten:

1.) Die Fläche für den Konverter der Stromautobahn Ultrahigh Voltage sollte - wie die Fläche für die Bundesautobahn (A 57) auch - als Kiesabbaufäche gestrichen werden.

Die Herausnahme der Dreiecksfläche in Kaarst ist vergleichbar mit der Herausnahme der Fläche der Bundesautobahn A 57 im Norden von Kaarst. Auch hier wurde eine BSAB-Fläche im Entwurf des Regionalplans gestrichen und einem Infrastrukturprojekt Vorrang eingeräumt. Der Ausbau des Energienetzes, d.h. der Stromautobahnen steht in seiner Bedeutung keineswegs hinter dem Ausbau der Bundesautobahnen zurück, ganz im Gegenteil.

2.) Das Gesamtkonzept zur Rohstoffgewinnung bleibt auch bei Wegfall der Dreiecksfläche in Kaarst unbeeinträchtigt.

Die Herausnahme der Dreiecksfläche ist aufgrund ihres vergleichsweise geringen Umfangs mit dem Gesamtkonzept zur Rohstoffsicherung und –gewinnung vereinbar. Die Fläche macht nicht einmal 1% der zugrunde gelegten Gesamtfläche des Konzepts aus. Zudem zeigt das Rohstoffmonitoring der Regionalplanungsbehörde, dass der Rohstoffbedarf „mehr als hinreichend“ gesichert ist und die Herausnahme der Kaarster Fläche keine Neuausweisung an anderer Stelle erfordert.

3.) Die Kiesindustrie selbst sieht keine Schwierigkeiten mit der angeregten Zieländerung und spricht sich für die Herausnahme der Dreiecksfläche aus.

Der Verband der Kiesbranche („vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.“) macht sich in Ihrer Stellungnahme für die Umwidmung der Dreiecksfläche Kaarst stark. Die maßgebliche Passage seiner Stellungnahme lautet:

„Auch wenn eine mögliche Umwidmung dieser BSAB-Fläche in eine Sonderbaufläche zur Errichtung einer Konverteranlage nicht im Sinne einer konsequenten Rohstoffsicherung ist, so stimmen wir von unserer Seite dennoch dieser Standortauswahl zu, weil er der mit Abstand geeignetste Standort ist und wir deshalb eine zwingende gesellschaftliche Notwendigkeit in der Wahl genau dieses Standortes sehen. Daher stimmen wir dieser Standortwahl zu und befürworten eine Herausnahme aus der BSAB-Kulisse. Wir werden keine Aktivitäten gegen eine solche Planänderung unternehmen und unsere Mitgliedsunternehmen bitten, diesbezüglich gleichgerichtet zu handeln.“

Bis wann rechnen Sie mit Ergebnissen (Regionalplan)?

Wir gehen von einer Verabschiedung des überarbeiteten Regionalplans spätestens im 1. Quartal 2018 aus. Mit einer erneuten vorherigen Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung rechnen wir im Sommer 2017.

Es gibt auch die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens. Schließen Sie dies mittlerweile aus?

Bei einem Zielabweichungsverfahren wird nicht die Regionalplanung geändert, sondern lediglich für einen konkreten Einzelfall eine Ausnahme von einer planerischen Zielsetzung zugelassen (hier der Bau des Konverters auf einer eigentlich für den Kiesabbau vorgesehenen Fläche). Bei einem Verfahren zur Zieländerung wird im Gegensatz dazu die Regionalplanung grundsätzlich geändert, so dass kein Widerspruch mehr zu den planerischen Zielfestsetzungen besteht (hier würde die Dreiecksfläche also grundsätzlich nicht mehr für den Kiesabbau ausgewiesen). Ein Zielabweichungsverfahren würde zu nicht mehr akzeptablen Verzögerungen des Projekts führen. Da das Zielabweichungsverfahren erst im Planfeststellungsverfahren geführt werden kann, mit dem wir nicht vor 2019 rechnen, verzögerte sich der Bau des Konverters erheblich.

Warum kann erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Antrag gestellt werden?

Ein Zielabweichungsverfahren setzt voraus, dass eine Kollision mit einem zu beachtenden Ziel der Raumordnung besteht. Dieser Fall tritt erst ein, wenn ein konkreter Antrag für ein Vorhaben gestellt wird, welches im Widerspruch zu den planerischen Zielen steht. Ein solcher konkreter Antrag für den Konverter kann erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden. Die unmittelbar bevorstehende Bundesfachplanung legt nur den Trassenkorridor für die Leitung fest, enthält aber noch keine Aussagen über Errichtung und Betrieb des Converters.

Wir brauchen aber schon vor dem Planfeststellungsverfahren Sicherheit über den Standort, damit es nicht zu Verzögerungen im Projekt kommt.

War die zunächst vorgesehene Inbetriebnahme im Jahr 2019 nicht von Anfang an eine Fehlplanung?

2019 orientiert sich an der Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg. Dieses Datum ist gesetzt. Wie lange die neuen Genehmigungsverfahren für die Leitung und die Konverter tatsächlich benötigen, wird sich zeigen. Fakt ist, dass wir alles tun, um einerseits das Projekt schnellstmöglich zu realisieren, andererseits, aber eine umfassende und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Was passiert denn, wenn Sie mit der Dreiecksfläche scheitern?

Sollte sich der Bau des Converters auf der Dreiecksfläche nicht realisieren lassen, wäre der Standortbereich Osterath die Alternative.

Warum haben Sie die Hinweise aus der Bevölkerung und den Gemeinden nicht ernst genommen und haben die Standortbereiche weiter südlich nicht näher untersucht?

Zwischen Osterath und Gohrpunkt haben wir die Möglichkeit, für den Anschluss des Converters an den Netzverknüpfungspunkt Osterath bestehende Freileitungen zu nutzen. Bei Standortbereichen weiter südlich von Gohr wären neue Leitungen erforderlich, was Eingriffe in das Landschaftsbild und neue Betroffenheit bei den Anwohnern schaffen würde. Die Anschlussleitung wäre hier je nach Bereich bis zu 17 Kilometer lang. Die Flächen weiter südlich von Gohr eignen sich daher deutlich schlechter und wurden nicht näher untersucht.

7. Gewerbesteuern/Entschädigung

Wie hoch sind die Steuereinnahmen nach Inbetriebnahme des Konverters für die Kommune?

Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag von Amprion für das jeweilige Veranlagungsjahr. Mit dem geplanten Bau eines Konverters stehen hohe Investitionen an. Nach Aufnahme dieser Investitionen in das Anlagevermögen von Amprion werden die Werte bei der Durchführung der Gewerbesteuererlegung berücksichtigt. Die Gewerbesteuer durch einen Konverter schätzen wir zum heutigen Zeitpunkt und auf Basis des heutigen rechtlichen und regulatorischen Rahmens auf mindestens 500.000 € pro Jahr.

Gibt es eine finanzielle Entschädigung für den Wertverlust von Immobilien an die Nachbarn des Konverters bzw. die Anlieger der (Stich-)Leitung?

Viele Faktoren beeinflussen den Marktwert einer Immobilie (Alter, Ausstattung, Renovierungsbedarf, Verkehrsanbindung, infrastrukturelle Einrichtungen in der Nähe etc.). Amprion kann daher grundsätzlich keine Entschädigungszahlungen in diesem Zusammenhang leisten.

8. Bau/Inbetriebnahme

Welche baulichen Maßnahmen werden ergriffen, um optische Beeinträchtigungen zu verhindern? Ist eine Tieferlegung des Konverters möglich?

Amprion wird mehrere bauliche Maßnahmen umsetzen, um die Wirkung des Konverters auf das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Möglich ist neben einer an die örtlichen Gegebenheiten (Gelände und bestehende Bauwerke) angepassten Anordnung der Gebäude und der Außenanlagen u. a. die Gestaltung der Außenwände sowie die Erstellung eines auch weiträumigeren Landschaftskonzeptes. Eine teilweise Tieferlegung der Konverterhallen wäre prinzipiell machbar, allerdings nur um wenige Meter, da die örtlichen Gegebenheiten, wie Grundwasserspiegel, Gefahr des Eindringens von Wasser (Starkregen oder Steigen des Grundwassers) und damit des Ausfalls der gesamten Anlage, zu beachten sind.

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind im direkten Umfeld des Konverters vorgesehen?

Ausgleichsmaßnahmen, die direkt vor Ort ergriffen werden, sind zum Beispiel Anpflanzungen an der Anlage (Sichtschutz). Deren Art und Umfang erfolgt auf der Grundlage gutachterlicher Einschätzungen und wird in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen bestmöglich an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Wann beginnen Sie mit dem Bau des Konverters?

Nach Vorliegen der Genehmigung für die Konverterstation.

Gibt es 2019 Stromengpässe und Versorgungsausfälle in Baden-Württemberg, wenn sie die Leistung des KKW Philippsburg nicht durch Ultranet ersetzen können?

Die Versorgungssicherheit ist 2019 nicht gefährdet, auch wenn Ultranet später in Betrieb gehen wird. Fakt ist, dass die Anstrengungen, um Systemstabilität im Netz kontinuierlich sicherzustellen, größer werden. Die Eingriffe ins Netz steigen – z.B. der Redispatch-Aufwand und damit die Kosten. Je mehr Kraftwerke im Süden abgeschaltet werden, desto dringender brauchen wir die Leitungen aus dem Norden, die dies kompensieren.

Wird Amprion das Projekt Ultranet rechtzeitig fertigstellen?

Zum heutigen Zeitpunkt gehen die Übertragungsnetzbetreiber Amprion und TransnetBW von einer Inbetriebnahme von Ultranet im Jahr 2021 aus – zwei Jahre nachdem das Kernkraftwerk Philippsburg vom Netz gegangen ist.

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ihre Ansprechpartnerin:

Joëlle Bouillon
(Projektsprecherin)
Telefon 0231 5849-12932
Kostenlose Info-Hotline 0800 5895 2473
ultranet@amprion.net
www.amprion.net

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2156/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2017)

Sachverhalt:

1. Konjunktur

Rhein-Kreis Neuss mit drittgrößter Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen in NRW

Nach einer jetzt durch IT.NRW veröffentlichten Statistik ist der Rhein-Kreis Neuss landesweit der Kreis mit der höchsten Wirtschaftsleistung in 2015. Unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW belegt der Rhein-Kreis Neuss mit 88 856 Euro je Erwerbstätigen, hinter Düsseldorf (92 835 Euro) und Bonn (92 003 Euro) den dritten Platz. Auf Platz vier und fünf folgen Leverkusen (87 968 Euro) und Köln (84 610 Euro). Der Landesdurchschnitt liegt bei 70 542 Euro je Erwerbstätigen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen um 3,8 Prozent gestiegen, landesweit lag der Anstieg bei lediglich 1,8 Prozent.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Rhein-Kreis Neuss lag in 2015 bei 18.007 Mio. € und ist damit um 5,1 Prozent gestiegen. Auch hier wurde das landesweite Wachstum von 2,8 Prozent deutlich übertroffen.

Details zu den landesweiten Werten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte können unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/177_17.pdf eingesehen werden.

2. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im Juni 2017 stabil bei 5,7 % geblieben, gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Bundes- und landesweit ist die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote im Bundesschnitt um 0,4 Prozentpunkte gesunken, in NRW um 0,3 Prozentpunkte

Im regionalen Vergleich ist lediglich die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg niedriger als die im Rhein-Kreis Neuss.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen ist im Rhein-Kreis Neuss sowohl im Vergleich zum Vormonat (+ 297 Stellen) als auch im Vergleich zum Vorjahr

(+ 438 Stellen) deutlich gestiegen und liegt bei aktuell 3.231. Der Anstieg der offenen Stellen ist dabei stärker ausgefallen als im Bundes- und Landesschnitt.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Juni 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,7%
Duisburg	12,4%
Düsseldorf	7,2%
Essen	11,3%
Köln	8,5%
Krefeld	10,4%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,5%
Kreis Kleve	6,1%
Kreis Mettmann	6,2%
Kreis Viersen	6,4%
Kreis Wesel	6,9%
Mönchengladbach	10,2%
Rhein-Erft-Kreis	6,7%
Städteregion Aachen	7,7%
NRW	7,3%
Bund	5,5%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Juni 2017	13.553	2.472.642	697.630
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	451 3,3%	-141.575 -5,7%	-20.827 -3,0%
<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	64 0,5%	-25.076 -1,0%	-4.745 -0,7%
Arbeitslosenquote			
Juni 2017	5,7%	5,5%	7,3%
<i>Juni 2016</i>	5,6%	5,9%	7,6%
<i>Mai 2017</i>	5,7%	5,6%	7,4%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Juni 2017	8.825	1.676.751	506.382
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	57 0,6%	-183.639 -11,0%	-32.146 -6,3%
<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	-14 -0,2%	-10.835 -0,6%	-1.956 -0,4%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Juni 2017	3.231	730.802	155.790
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	438 13,6%	65.930 9,0%	19.351 12,4%

<i>Veränderung gegenüber Mai 2017</i>	297 9,2%	16.404 2,2%	6.117 3,9%
---	-------------	----------------	---------------

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

3. Innovationsförderung - Digitale Wirtschaft

Innovationspartner.Niederrhein

Wie in der Sitzung des Kreisausschuss am 22.03.17 berichtet nimmt der Rhein-Kreis Neuss am Förderprojekt „NRW-Innovationspartner“ teil und hat sich mit weiteren regionalen Partnern unter Projektfederführung durch die IHK Mittlerer Niederrhein zum „Innovationspartner.Niederrhein“ zusammengeschlossen.

Am 10.07.2017 findet die Auftaktveranstaltung der Innovationspartner.Niederrhein unter dem Titel „Querdenken“ in Krefeld statt. Die Einladung ist als Anlage beigefügt.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Jüchen

Am 3. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss am 26.06.2017 nahmen 22 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Kundenorientierung - Kundenkenntnis“. Referent war Herr Arnd Roszinsky-Terjung, Business Angel und Unternehmensberater aus Korschenbroich. Er erläuterte, warum Daten und Informationen über Kunden für den Erfolg eines Unternehmens wichtig sind und veranschaulichte an Beispielen von Unternehmen den richtigen Umgang damit.

Gastgeber des Abends war Herr Lars Kretschmer von der TERLATEC engineering GmbH aus Jüchen. Vor und während seiner Selbstständigkeit seit 2012 hat Herr Kretschmer fortwährend Beratungen und Dienstleistungen des Startercenters der Wirtschaftsförderung des Kreises in Anspruch genommen. Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a., dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

a) Mobiles Schülerlabor „science to class“

Im laufenden 2. Schulhalbjahr 2016/17 fanden insgesamt 11 eintägige Genetik-Kurse des mobilen Schülerlabors „science to class“ an verschiedenen Schulen statt. Im Einzelnen: Norbert-Gymnasium Knechtsteden (2x), Janus-Korczak-Gesamtschule Neuss (2x), Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst, Marienberg Mädchengymnasium, Alexander-von-Humboldt Gymnasium Neuss, Nelly-Sachs-Gymnasium Neuss, Gymnasium Jüchen, Bettina-von-Arnim Gymnasium Dormagen und Marie-Curie-Gymnasium Neuss.

An den Kursen nahmen insgesamt ca. 240 Schülerinnen und Schüler teil.

„science to class“ führt mit Schülerinnen und Schülern Experimente im Biologie-Klassenraum durch und vermittelt Informationen über diverse Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Fachbereich Biologie.

b) Roboterkurse „Roberta“ und IT-Kurse „Das fliegende IT-Klassenzimmer“

Bereits seit 2015 bietet das zdi Netzwerk zusammen mit einen unternehmerischen IT-Fachpartner regelmäßig Roberta- und IT-Blockkurse an verschiedenen Schulen im Rhein-Kreis Neuss an. Die 30 bzw. 40 stündigen Kurse finden über ein komplettes Schulhalbjahr hinweg jeweils wöchentlich 1,5 bis 2 Stunden statt.

Im laufenden 2. Schulhalbjahr 2016/17 haben an insgesamt 8 Schulen Roberta-Kurse stattgefunden. Es waren dies: Maximilian-Kolbe-Schule Neuss, Hermann-Gmeiner-Schule Dormagen, Geschwister-Scholl-Schule Norf, Gesamtschule Kaarst-Büttgen, Elisabeth-Selbert-Realschule Büttgen, Nelly-Sachs-Gymnasium Neuss, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Grevenbroich.

Zusätzlich fand ein Blockkurs „Das fliegende IT-Klassenzimmer“ zum Thema „PC-Technik/Mikroprozessortechnik“ statt.

An den Kursen nahmen insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler teil.

c) Bau eines Insektenhotels an der Schule am Chorbusch

Im Rahmen der Schulgartenkursangebote des zdi-Netzwerks fand erstmalig am 20. und 28.06. ein 8 stündiger Kurs zum Bau einer Insektennisthilfe mit 13 Achtklässlern der Schule am Chorbusch (Förderschule) statt. Der Kurs wurde von dem zdi-Dozenten René Jungbluth und dem Garten- und Landschaftsbauer Christoph Zirwes geleitet. Übergeordnetes fachdidaktisches Thema ist der Einbezug von Naturerlebnismöglichkeiten in den Schulalltag. Indem die Schülerinnen und Schüler Totholz sowie klassische Holze bearbeiten und entsprechende Werkzeuge wie Handsägen, Bohrer, Schrauber etc. verwenden, arbeiten sie mit Materialien aus dem Garten- und Landschaftsbau. Sie erwerben somit Kompetenzen in diesem Bereich und lernen die entsprechenden Berufsbilder kennen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss.

Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, medicoreha Welsink Akademie GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juli 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Juni 2017
Einladung

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 30.06.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
Juni 2017**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	Juni 2017
Erstellungsdatum:	27.06.2017
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 30.06.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	01.08.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, Juni 2017.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Juni 2017

Merkmale	Jun 2017	Mai 2017	Apr 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 2016		Mai 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	25.016	24.805	24.725	211	0,9	780	3,2	2,6	2,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.553	13.489	13.443	64	0,5	451	3,4	0,2	-3,3
54,9% Männer	7.446	7.397	7.411	49	0,7	402	5,7	1,8	-2,0
45,1% Frauen	6.107	6.092	6.032	15	0,2	49	0,8	-1,7	-4,8
6,6% 15 bis unter 25 Jahre	895	835	905	60	7,2	126	16,4	7,3	5,4
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	166	163	175	3	1,8	25	17,7	23,5	15,1
34,1% 50 Jahre und älter	4.621	4.631	4.595	-10	-0,2	-42	-0,9	-3,7	-5,7
21,7% dar. 55 Jahre und älter	2.945	2.947	2.926	-2	-0,1	-22	-0,7	-3,4	-4,8
38,6% Langzeitarbeitslose	5.228	5.209	5.127	19	0,4	-205	-3,8	-6,8	-10,5
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.072	1.064	1.053	8	0,8	45	4,4	2,8	-1,2
26,9% Ausländer	3.644	3.633	3.516	11	0,3	477	15,1	10,4	3,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.516	2.916	2.945	-400	-13,7	-120	-4,6	16,4	9,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	867	948	1.018	-81	-8,5	52	6,4	3,5	-6,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	676	807	859	-131	-16,2	-141	-17,3	35,2	47,6
seit Jahresbeginn	17.411	14.895	11.979	x	x	937	5,7	7,6	5,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.467	2.871	2.885	-404	-14,1	-536	-17,8	-2,6	3,4
dar. in Erwerbstätigkeit	746	913	849	-167	-18,3	-86	-10,3	10,0	1,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	635	711	704	-76	-10,7	-305	-32,4	-17,1	7,2
seit Jahresbeginn	16.517	14.050	11.179	x	x	-592	-3,5	-0,4	0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,7	5,7	x	x	x	5,6	5,7	5,9
dar. Männer	5,9	5,9	6,0	x	x	x	5,7	5,8	6,1
Frauen	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,4	5,6	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,0	3,8	4,1	x	x	x	3,5	3,5	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,6	2,8	x	x	x	2,3	2,1	2,5
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,8	x	x	x	5,9	6,1	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,5	x	x	x	6,6	6,8	7,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,3	x	x	x	6,1	6,3	6,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.115	15.083	15.224	32	0,2	290	2,0	0,7	-0,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.606	17.502	17.623	104	0,6	755	4,5	3,3	2,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.740	17.632	17.752	108	0,6	766	4,5	3,4	2,9
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,3	7,4	x	x	x	7,1	7,1	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.157	4.016	4.134	141	3,5	-180	-4,2	-9,5	-10,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.383	22.341	22.283	43	0,2	844	3,9	3,6	3,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.525	9.506	9.434	20	0,2	830	9,5	9,4	8,4
Bedarfsgemeinschaften	16.118	16.071	16.023	47	0,3	420	2,7	2,3	2,1
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	963	722	817	241	33,4	202	26,5	3,1	6,2
Zugang seit Jahresbeginn	4.739	3.776	3.054	x	x	309	7,0	2,9	2,9
Bestand	3.231	2.934	2.964	297	10,1	438	15,7	6,5	7,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Juni 2017

Merkmale	Jun 2017	Mai 2017	Apr 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 2016		Mai 2016	Apr 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.495	8.432	8.490	63	0,7	832	10,9	11,2	12,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.728	4.650	4.795	78	1,7	394	9,1	6,3	3,8
57,0% Männer	2.697	2.680	2.776	17	0,6	324	13,7	11,3	8,0
43,0% Frauen	2.031	1.970	2.019	61	3,1	70	3,6	0,1	-1,5
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	417	361	419	56	15,5	47	12,7	6,5	12,9
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	44	35	40	9	25,7	2	4,8	-2,8	11,1
44,4% 50 Jahre und älter	2.097	2.109	2.125	-12	-0,6	57	2,8	-0,4	-2,3
33,1% dar. 55 Jahre und älter	1.563	1.559	1.568	4	0,3	52	3,4	-0,5	-0,9
14,4% Langzeitarbeitslose	681	705	704	-24	-3,4	-37	-5,2	-2,1	-5,9
10,5% Schwerbehinderte Menschen	495	498	489	-3	-0,6	27	5,8	2,5	-3,6
17,8% Ausländer	842	784	802	58	7,4	253	43,0	32,9	23,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.370	1.464	1.493	-94	-6,4	134	10,8	22,6	13,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	695	754	789	-59	-7,8	104	17,6	16,4	-2,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	336	357	380	-21	-5,9	-13	-3,7	53,9	66,7
seit Jahresbeginn	9.193	7.823	6.359	x	x	1.103	13,6	14,1	12,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.225	1.562	1.611	-337	-21,6	5	0,4	15,5	25,1
dar. in Erwerbstätigkeit	501	652	607	-151	-23,2	-17	-3,3	12,0	12,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	285	380	414	-95	-25,0	-11	-3,7	27,5	66,9
seit Jahresbeginn	8.779	7.554	5.992	x	x	1.027	13,2	15,6	15,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,9	2,0
dar. Männer	2,1	2,1	2,2	x	x	x	1,9	1,9	2,1
Frauen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,8	1,8	1,9
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,6	1,9	x	x	x	1,7	1,5	1,7
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,6	0,6	x	x	x	0,7	0,6	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,6	2,7	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,5	x	x	x	3,4	3,5	3,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.961	4.895	5.100	66	1,3	442	9,8	9,0	8,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.701	5.671	5.886	30	0,5	632	12,5	12,4	12,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.835	5.800	6.015	35	0,6	643	12,4	12,4	13,0
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.157	4.016	4.134	141	3,5	-180	-4,2	-9,5	-10,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2017 und Juni 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Juni 2017

Merkmale	Jun 2017	Mai 2017	Apr 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 2016		Mai 2016	Apr 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.521	16.373	16.235	148	0,9	-52	-0,3	-1,4	-2,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.825	8.839	8.648	-14	-0,2	57	0,7	-2,7	-6,8
53,8% Männer	4.749	4.717	4.635	32	0,7	78	1,7	-2,9	-7,2
46,2% Frauen	4.076	4.122	4.013	-46	-1,1	-21	-0,5	-2,5	-6,5
5,4% 15 bis unter 25 Jahre	478	474	486	4	0,8	79	19,8	8,0	-0,4
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	122	128	135	-6	-4,7	23	23,2	33,3	16,4
28,6% 50 Jahre und älter	2.524	2.522	2.470	2	0,1	-99	-3,8	-6,2	-8,5
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.382	1.388	1.358	-6	-0,4	-74	-5,1	-6,5	-8,9
51,5% Langzeitarbeitslose	4.547	4.504	4.423	43	1,0	-168	-3,6	-7,5	-11,2
6,5% Schwerbehinderte Menschen	577	566	564	11	1,9	18	3,2	3,1	0,9
31,8% Ausländer	2.802	2.849	2.714	-47	-1,6	224	8,7	5,5	-0,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.146	1.452	1.452	-306	-21,1	-254	-18,1	10,7	5,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	172	194	229	-22	-11,3	-52	-23,2	-27,6	-16,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	340	450	479	-110	-24,4	-128	-27,4	23,3	35,3
seit Jahresbeginn	8.218	7.072	5.620	x	x	-166	-2,0	1,3	-0,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.242	1.309	1.274	-67	-5,1	-541	-30,3	-18,0	-15,1
dar. in Erwerbstätigkeit	245	261	242	-16	-6,1	-69	-22,0	5,2	-18,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	350	331	290	19	5,7	-294	-45,7	-40,9	-29,1
seit Jahresbeginn	7.738	6.496	5.187	x	x	-1.619	-17,3	-14,2	-13,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,7	3,9	4,0
dar. Männer	3,8	3,8	3,7	x	x	x	3,8	3,9	4,0
Frauen	3,6	3,7	3,6	x	x	x	3,7	3,8	3,9
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	2,2	x	x	x	1,8	2,0	2,2
15 bis unter 20 Jahre	2,0	2,1	2,2	x	x	x	1,6	1,5	1,9
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,3	3,4	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,3	3,3	3,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,0	x	x	x	4,1	4,3	4,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.154	10.188	10.124	-34	-0,3	-152	-1,5	-2,9	-4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.905	11.831	11.737	74	0,6	123	1,0	-0,5	-1,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.905	11.831	11.737	74	0,6	123	1,0	-0,5	-1,7
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	4,9	5,0	5,0
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.383	22.341	22.283	43	0,2	844	3,9	3,6	3,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.525	9.506	9.434	20	0,2	830	9,5	9,4	8,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	16.118	16.071	16.023	47	0,3	420	2,7	2,3	2,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für April 2017 bis Juni 2017.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juni 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254	
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262	
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261	
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264	
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245	
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257	
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253	
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256	
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255	
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269	
SGB III											
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144	
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150	
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152	
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140	
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139	
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139	
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142	
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154	
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140	
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150	
SGB II											
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110	
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112	
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109	
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124	
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106	
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118	
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111	
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102	
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115	
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juni 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x		
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x		
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x		
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x		
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x		
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x		
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x		
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x		
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x		
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x		
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x		
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x		
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x		
SGB III												
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x		
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x		
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x		
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x		
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x		
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x		
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x		
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x		
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x		
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x		
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x		
SGB II												
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x		
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x		
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x		
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x		
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x		
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x		
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x		
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x		
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x		
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x		
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x		
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x		
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x		

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, oder sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.



QUERDENKEN

innovations
PARTNER
NIEDERRHEIN

Einladung zum Querdenken
10.07.2017 | 17:00 – 19:30 Uhr
Campus Fichtenhain 44 | Krefeld

*„Probleme kann man niemals mit der
Denkweise lösen, mit der sie entstanden sind.“*
(Albert Einstein)

... und deshalb laden wir Sie ein, querzudenken!

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Raum schaffen für neue Gedanken und innovative Ideen. Lassen Sie sich von unseren kurzen Impulsvorträgen inspirieren und begeistern.

Unsere Redner sind Experten, Trendforscher, Unternehmer und kreative Köpfe, die nicht nur von ihren Erfolgen, sondern auch von Misserfolgen und Herausforderungen rund um das Thema Innovation berichten.

QUERDENKEN

Campus Fichtenhain 44 | 47807 Krefeld | 10.07.2017 | 17:00 – 19:30 Uhr

Das erwartet Sie!

17:00 Uhr **Begrüßung und Einladung zum Querdenken**

Moderation des Abends: Beate Kowollik, WDR

260 Wochen – Die wichtigsten Innovationen der Zukunft

Jörg Heynkes, Unternehmer und Innopreneur, Wuppertal

Kreativität und Komplexität – Jonglieren im Alltag

Christoph Rummel, Jongleur und Kreativitätsexperte, Köln

Unternehmenskultur – Innovativ mit System

Stephan Rahn, General Manager Unternehmenskommunikation 3M Deutschland GmbH, Neuss

SOCIALYOU – Let the Net Work!

Verena Heinrichs, Geschäftsfeldleiterin Social Media Intelligence PRS Technologie Gesellschaft, Aachen

Durch Scheitern zum Erfolg? – Das geht!

Peter Kowalsky, Gründer, Unternehmer und Erfinder der Bionade, Fulda

Gemeinsam Querdenken – Die Innovationspartner Niederrhein stellen sich vor

Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer IHK Mittlerer Niederrhein und Carina Klebe, Projektkoordinatorin Innovationspartner Niederrhein

Geistesblitze

19:30 Uhr **Networking und Imbiss**

5 innovative
Redner

5 inspirierende
Impulsvorträge

1 Ziel: Gemeinsam
Querdenken

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend! Ihre Innovationspartner Niederrhein:



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences



Wirtschaftsförderung
Kreis Kleve GmbH



rhein
kreis
neuss



WFG
KREIS
VIERSEN



WF
MG
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
MÜNCHENGLADBACH GMBH



Anfahrt

Veranstaltungsort

Campus Fichtenhain 44
47807 Krefeld

Veranstalter

Innovationspartner Niederrhein

Kontakt

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

Carina Klebe

Projektkoordinatorin

Tel.: 02131 9268-542

Fax: 02131 9268-549

E-Mail: klebe@neuss.ihk.de

innovations
PARTNER
NIEDERRHEIN

Rückantwort

Wir freuen uns auf Ihre Antwort bis zum 3. Juli 2017 unter der Faxnummer 02131 9268-549 oder per E-Mail an klebe@neuss.ihk.de

Ja, ich komme zum Querdenken.

Leider kann ich nicht dabei sein.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bin mit der Speicherung sowie der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Veranstaltungsabwicklung einverstanden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Projektkoordinator der Innovationspartner Niederrhein, der IHK Mittlerer Niederrhein, schriftlich (auch per E-Mail) widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze nach Eingang der Anmeldung vergeben. Bei Anmeldung mehrerer Personen den Vordruck bitte entsprechend oft kopieren.



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2157/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2016 sowie für Januar bis Juni 2017 ist in den beigefügten Tabellen dargestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft im Jahr 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 teilweise angepasst. Dabei wurden die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nicht eingepreist, da der Bund diese übernimmt.

Erstmals im Dezember 2016 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit rückwirkend, d. h. für den Berichtsmonat August, auch die Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen, denen mindestens ein Mitglied im Kontext von Flucht und Migration angehört, das erstmalig ab Oktober 2015 Regelleistungen nach dem SGB II erhält. Diese Daten wurden in das Berichtswesen für den Kreisausschuss aufgenommen. Die Tabelle für 2017 wird weiter vorgelegt und wie im Vorjahr um diese Daten fortgeschrieben.

Die Kosten der Unterkunft für Juni 2017 wurden am 1. Werktag dieses Monats über Finasload abgerufen und sind bereits zur Information in der Übersicht dargestellt. Die Anzahl der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration für März 2017 werden voraussichtlich erst Mitte Juli 2017 über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Für die Regelberichterstattung in der nächsten Sitzung wird die Übersicht um diese Daten ergänzt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2016

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1. Kosten der Unterkunft	78.000.000,00 €	75.364.938,67 €
2. sonstige KdU	561.000,00 €	480.904,89 €
3. einmalige Leistungen	1.013.314,00 €	1.120.894,70 €
Gesamt	79.574.314,00 €	76.966.738,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 20.592.000,00 €	- 19.896.343,81 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.287.194,41 €
Entlastungsmilliarde (3,7 %)	- 2.886.000,00 €	- 2.788.502,73 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand (2,2 %)	- €	- 1.658.028,65 €
Nettoaufwand	47.796.314,00 €	44.336.668,66 €

Hinweise:

- 1) Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- 2) BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- 3) zzgl. Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- 4) Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon		Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ²⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ²⁾	Bundesbeteiligung				Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	11.929.208,11 €		3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,99%	15.561		
Februar	6.391.120,25 €		1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	8,03%	15.629		
März	6.497.816,54 €		1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	8,17%	15.683		
April	6.553.390,75 €		1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,24%	15.690		
Mai	6.283.951,50 €		1.627.936,23 €	4.656.015,27 €	7,90%	15.711		
Juni	6.542.132,84 €		1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,22%	15.698		
Juli	6.266.768,56 €		1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	7,88%	15.667		
August	6.318.206,14 €	144.974,00 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	7,94%	15.564	447	
September	6.394.671,64 €	187.452,00 €	1.657.618,51 €	4.737.053,13 €	8,04%	15.639	548	
Oktober ³⁾	6.509.838,41 €	216.537,00 €	1.675.439,73 €	4.834.398,68 €	8,18%	15.632	635	570
November	6.529.907,97 €	247.929,00 €	1.690.933,75 €	4.838.974,22 €	8,21%	15.606	712	634
Dezember ⁴⁾	749.725,55 €	290.524,00 €	175.703,18 €	574.022,37 €	0,94%	15.654	814	730
Summe	76.966.738,26 €		19.896.343,81 €	57.070.394,45 €	96,72%			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2016, Datenstand: März 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Haushaltsplanung und Ausgaben für 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlingsbedingter Mehraufwand ²⁾	- €	- €
Nettoaufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- 1) Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. KdU, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- 2) Flüchtlings-Mehraufwand wird spitz abgerechnet
- 3) BG mit mindestens einem ELB im Kontext mit Fluchtmigration (mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015). Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- 4) abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- 5) Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

	Aufwendungen	davon	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG	davon Flüchtlinge ³⁾	
		Aufwand Flüchtlinge ³⁾					Regelleistungs-BG	mit Zahlungsanspruch für laufende KdU
Januar	12.206.886,21 €	350.531,00 €	3.185.725,51 €	9.021.160,70 €	15,60%	15.824	938	846
Februar	6.556.058,49 €	377.987,00 €	1.684.163,61 €	4.871.894,88 €	8,38%	15.894	1.025	940
März	6.747.959,86 €		1.735.696,56 €	5.012.263,30 €	8,63%	15.966		
April ⁴⁾	6.609.128,95 €		1.723.125,34 €	4.886.003,61 €	8,45%			
Mai	6.626.382,20 €		1.714.398,95 €	4.911.983,25 €	8,47%			
Juni	6.788.897,89 €		1.753.162,05 €	5.035.735,84 €	8,68%			
Juli	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
August	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
September	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Oktober	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
November	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Dezember ⁵⁾	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00%			
Summe	45.535.313,60 €	728.518,00 €	11.796.272,02 €	33.739.041,58 €	58,20%			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: März 2017, Datenstand: Juni 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2160/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH: Gründung eines Beirats

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 wurde beschlossen, einen Beirat zu gründen. Dieser solle zur Beratung und Betreuung der Kreiskrankenhäuser, die als gemeinnützige GmbH geführt werden, dienen.

Die Besetzung des Beirates wird aus Vertretern des Kreistags erfolgen. Hierbei solle jede Fraktion vertreten sein, damit ein umfangreicher Informationsaustausch erfolgen könne und die Fraktionen über Entwicklungen und Beratungen der Krankenhäuser in Kenntnis gesetzt werden können.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Gründung eines Beirats mit _____ Mitgliedern.
2. Der Kreisausschuss beschließt folgende Kreistagsabgeordnete zu Mitgliedern des Beirates zu benennen:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/ Gruppe
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
...			